



10 Minuten

Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung

Ausgabe 1/2012 vom 16. Januar 2012

Liebe Leserin, lieber Leser

Nachdem bereits wieder zwölf Monate ins Land gezogen sind, ist wiederum «Steuererklärungs-Zeit». Das vorliegende «10 Minuten» liefert Ihnen wichtige und hilfreiche Informationen zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung 2011 und ganz allgemein zum Thema Steuern. Sie finden die Steuererklärung bzw. die notwendigen Angaben für's Login zu TaxMe-Online bis spätestens 13. Februar in Ihrem Briefkasten.

> [Newsletter abmelden](#) > [Profil bearbeiten](#)

Sie erhalten «10 Minuten», unseren kostenlosen elektronischen Newsletter, weil Sie diesen abonniert haben.

Die Themen im Überblick

Neue Dienstleistungen Ihrer Steuerverwaltung

- [TaxMe-Online Tour](#)
- [Leitfaden «Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht»](#)
- [Steuererklärungs-Helpline](#)

Ausfüllen der Steuererklärung

- [Tipps](#)
- [TaxMe-Online](#)
- [TaxMe-Portal](#)
- [TaxMe-Mobile + TaxMe-Portal](#)
- [TaxMe-CD](#)

Steuererklärung 2011: Was ist neu?

- [Alle Abzüge 2011 auf einen Blick](#)
- [Wegleitungen und Merkblätter 2011](#)

Rund ums Thema Steuern

- [Fristverlängerung für natürliche Personen](#)
- [Fristverlängerung online für juristische Personen](#)
- [Auch im 2012: 1% für Vorauszahlungen](#)
- [Abzug von Liegenschaftskosten](#)
- [Straflose Selbstanzeige](#)

Impressum

Neue Dienstleistungen Ihrer Steuerverwaltung

Wir möchten Ihnen die Arbeit rund um die Steuern erleichtern. Neben den innovativen TaxMe-Produkten haben wir im 2012 **drei hilfreiche und nützliche Neuerungen** für Sie:

12 Videos zeigen Ihnen wie es geht!

Neu gibt's seit diesem Jahr die TaxMe-Online Tour. 12 kurze Videos zeigen Ihnen, wie Sie die Formulare Ihrer Steuererklärung online, d.h. via Internet ausfüllen. Die Videos von TaxMe-Online Tour finden Sie auf jedem **Hauptformular** von TaxMe-Online und in der [Demoversion](#). Zudem können Sie die einzelnen Filme auch direkt im [Internet](#) anschauen.



Leitfaden «Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht»

Der neue [Leitfaden](#) zeigt auf acht Seiten, wie einfach TaxMe-Online funktioniert. Andererseits enthält er auch eine genaue Anleitung, wie Sie Daten einmalig von der TaxMe-CD ins TaxMe-Online übertragen können; wichtig für all jene, die bis anhin die CD genutzt haben und künftig TaxMe-Online nutzen wollen.

> [Mehr](#)



Steuererklärungs-Helpline: 031 633 60 06

Wie fordere ich die Verrechnungssteuer zurück? Muss ich das geleaste Fahrzeug im Vermögen aufführen? Diese und viele andere Fragen stellen sich Steuerpflichtige allenfalls im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Steuererklärung.

Deshalb gibt es von uns neu eine Steuererklärungs-Helpline an **acht Abenden im Februar und März**.

> [Mehr](#)

Ausfüllen der Steuererklärung



- Die **Frist zur Abgabe** der Steuererklärung ist auf dem Brief vermerkt.
- Nutzen Sie beim Ausfüllen der Steuererklärung die Hilfeinformationen («Erläuterungen» bzw. Kurzhilfe) via TaxMe-Online oder TaxMe-CD.
- Die aktuellen [Wegleitungen](#) geben detailliert Auskunft.
- Benötigen Sie eine [Fristverlängerung](#)?
- Reichen Sie zusammen mit der Steuererklärung nur die **ausdrücklich verlangten Belege** ein. Bewahren Sie die übrigen Belege auf für den Fall, dass die Steuerverwaltung diese für die Veranlagung einfordert.

TaxMe Online

Der einfachste und schnellste Weg zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung erfolgt via Internet mit TaxMe-Online. Es ist keine Softwareinstallation notwendig. Das Einloggen erfolgt mittels ZPV-Nummer, Fall-Nummer und persönlichem ID-Code. Diese Angaben finden Sie auf dem Schreiben zur Steuererklärung. Im Kanton Bern nutzen bereits 200'000 Steuerpflichtige TaxMe-Online. Dies ist auch für selbstständig Erwerbstätige und Landwirte möglich.

> [Details](#) zu TaxMe-Online

> TaxMe-Online [starten](#)

> Neu gibt's seit diesem Jahr eine [Demoversion](#) von TaxMe-Online für [virtuelle Steuersubjekte](#) (Erbengemeinschaften, Miteigentümergeinschaften etc.).

TaxMe Portal

Sind Sie für das TaxMe-Portal registriert? Dann können Sie Ihre Steuererklärung ausfüllen, bevor Sie die Steuerklärungs-Unterlagen erhalten. Mit Ihrem persönlichen Login für das [TaxMe-Portal](#) stehen Ihnen alle Daten schon ab Beginn des Jahres zur Verfügung – ein zusätzlicher Vorteil des Portals. Das TaxMe-Portal bietet viele weitere Dienstleistungen. So können Sie u.a. auch jederzeit Ihre persönlichen Steuerdaten einsehen.

> Es gibt auch eine Demoversion unter www.taxme.ch > TaxMe-Portal > Demoversion

> Mehr Infos und Registrierung für das [TaxMe-Portal](#)

Kennen Sie übrigens den praktischen **Überblick und Vergleich** über die einzelnen [TaxMe-Dienstleistungen](#)?



Das TaxMe-Portal als ideale Kombination mit TaxMe-Mobile

Mit TaxMe-Mobile, der kostenlosen App, erfassen Sie Abzüge für Ihre Steuererklärung laufend mit Ihrem iPhone. Alle Belege, die Sie mit TaxMe-Mobile erfasst haben, können Sie im TaxMe-Portal laufend einsehen und bearbeiten.

> Mehr Infos zu [TaxMe-Mobile](#)



Mit der TaxMe-CD füllen Sie die Steuererklärung ohne Internetverbindung am PC oder Mac aus. Die Software zum Erfassen der Steuerdaten von natürlichen Personen auf dem Computer eignet sich auch für



selbstständig Erwerbstätige und Landwirte. Sie ist kostenlos erhältlich bei den Steuerbüros der Gemeinden, an den Schaltern der Steuerverwaltung des Kantons Bern und bei der Berner Kantonalbank.

Im Internet wird die TaxMe-Software regelmässig aktualisiert. Somit steht Ihnen auf www.taxme.ch immer die **neueste Version zum Download** zur Verfügung.

> Mehr zur [TaxMe-CD](#)

Steuererklärung 2011: Was ist neu?

Wegen dem **Ausgleich der kalten Progression** sind im Steuerjahr 2011 etwas **höhere Abzüge** möglich. Ganz neu sind die Abzüge für Parteispenden und die Kosten der Kinderdrittbetreuung bei der direkten Bundessteuer. Weitere Änderungen betreffen Familien mit Kindern. Bei der direkten Bundessteuer kommt erstmals der sogenannte Elterntarif zur Anwendung.

Alle Informationen zu diesen Neuerungen finden Sie – wie vieles andere auch – im [TaxInfo](#), der Steuerpraxis des Kantons Bern.

> Alle [Abzüge 2011](#) auf einen Blick

Wegleitungen und Merkblätter 2011

Die aktuellen Wegleitungen und Merkblätter finden Sie im Internet unter www.be.ch/steuern > Steuererklärung > Downloads & Publikationen. Inhalts- und Stichwortverzeichnis sind verlinkt. Praktisch: Wird in der Wegleitung auf ein Merkblatt verwiesen, öffnet sich dieses ebenfalls mit einem Klick.

Rund ums Thema Steuern

Fristverlängerung für natürliche Personen

Ist es Ihnen nicht möglich, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen? Alle Details zur Fristverlängerung für natürliche Personen finden Sie unter www.taxme.ch > Fristen & Fristverlängerung.

Fristverlängerung online für juristische Personen

Seit letztem Jahr können im Kanton Bern steuerpflichtige juristische Personen die Fristverlängerung für die Steuererklärung online über das Internet erfassen und bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern einreichen.

> Alle Details zur Fristverlängerung online für juristische Personen finden Sie unter www.taxme.ch.



Auch im 2012: 1% Zins für Vorauszahlungen

Seit 1. Januar 2011 können natürliche Personen die periodischen Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern bereits vor Fälligkeit der Steuerrechnung begleichen. Der Vorauszahlungszins beträgt auch für das laufende Jahr 1%. Für Vorauszahlungen benötigen Sie separate Einzahlungsscheine.

> [Alle Details](#) zur Bestellung von Einzahlungsscheinen und zu den verzinslichen Vorauszahlungen.

Abzug von Liegenschaftskosten

Wer eine Liegenschaft besitzt, findet im Merkblatt 5 «Liegenschaftskosten» alle Informationen – auch den ausführlichen [Ausscheidungskatalog](#). Neu gibt's auch eine praktische [Kurzübersicht](#) über die steuerlich abziehbaren Liegenschaftskosten.

Straflose Selbstanzeige

Haben Sie beim Ausfüllen der Steuererklärung in der Vergangenheit vergessen, Einkommen, ein Bankkonto oder andere Vermögenswerte anzugeben, dann deklarieren Sie die entsprechenden Werte in der Steuererklärung. Wichtig ist, dass Sie zudem in einem separaten Schreiben ausdrücklich auf Ihr Begehren nach Straffreiheit hinweisen. Alle Details zur straflosen Selbstanzeige finden Sie unter www.be.ch/steuern > Steuererklärung > straflose Selbstanzeige.

Impressum

Herausgeberin: Steuerverwaltung des Kantons Bern

Redaktion: Yvonne v. Kauffungen (Verantwortliche Kommunikation)

> [Frühere Ausgaben](#)

Kontakt

Steuerverwaltung des Kantons Bern

Kommunikation

Brünnenstrasse 66

Postfach 8334

3001 Bern


Telefon 031 633 60 01 (Mo–Fr 8–12h / 13–17h)

> 10minuten@fin.be.ch

> www.be.ch/steuern

> [Newsletter abmelden](#)

> [Profil bearbeiten](#)

 Steuerverwaltung des Kantons Bern © 2012